

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorspiel) und bestätigender Form (Vorspielmeldung) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Theorieanforderungen

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Das Werk kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichem Vorspiel eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber „Junior 1“.

Nach der Prüfung meldet die für das Vorspiel verantwortliche Person den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde und Pflegeanleitung des eigenen Instruments
- Übeanleitung

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Instruments
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notenwerte - Verhältnismäßigkeiten (Dreiviertelnote - Halbe Note - Viertelnote - Achtelnote)
- Notation (Wiederholungszeichen, Tabulatursystem)
- Powerchordnamen
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklatschen entsprechend der kennengelernten Notenwerte

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Körperhaltung und Instrumentenhaltung individuell
- Abschlag (ein- und zweistimmig)
- entspannte Handhaltung, genaue Plektrumhaltung mit Daumen und Zeigefinger
- Leersaiten und einfache Riffs nach Stand des Schülers
- Spielen von Powerchords (6. und 5.Saite)
- chromatische Viertonfolgen auf allen Saiten in verschiedenen Lagen
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 2 besteht aus zwei Teilen:

1. Vorspiel (praktische Prüfung)
2. Bestätigung der Anforderungen an den Schüler durch die Lehrkraft (*siehe Bestätigungsvorlage Seite 145*)

Die Zulassung zum Vorspiel setzt die von der Lehrkraft unterschriebene Bestätigungsvorlage voraus. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung sowie der Theoriebestätigung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten „kennengelernt“, „geübt“ oder „beherrscht“.

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der theoretischen Prüfung, in der alle Bereiche mit mindestens „kennengelernt“ bewertet wurden.

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber „Junior 2“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe

2. Theoretische Anforderungen

- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben und Vierteln oder Vierteln und Achteln
- Formenlehre: Liedformen der Populärmusik

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Mollpentatonik und Bluesskala, 2-3 Positionen in verschiedenen Lagen mit Lagenwechsel
- Einsatz von allen vier Fingern der linken Hand in einer Lage
- Dämpftechnik (mit Ballen der Anschlagshand, P.M.)
- Wechselschlag über alle Saiten
- Bindungen: HO + PO
- individuelle Auswahl an offenen Akkorden
- Quintpowerchords mit 3 Fingern und Quartpowerchords mit kleinem Barré oder 3. und 4. Finger
- Shuffle-Rhythmus
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers, dem Stand des Schülers entsprechend

Bestätigungsvorlage

Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe	○	○	○

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	○	○	○
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	○	○	○
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8	○	○	○
Wiederholungsanweisungen	○	○	○
Gehörbildung: - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben und Vierteln oder Vierteln und Achteln schreiben	○	○	○
Formenlehre: Liedformen der Populärmusik	○	○	○

3. Instrumentenspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Mollpentatonik und Bluesskala, 2-3 Positionen in verschiedenen Lagen mit Lagenwechsel	○	○	○
Einsatz von allen vier Fingern der linken Hand in einer Lage	○	○	○
Dämpftechnik (mit Ballen der Anschlagshand, P.M.)	○	○	○
Wechselschlag über alle Saiten	○	○	○
Bindungen: HO + PO	○	○	○
individuelle Auswahl an offenen Akkorden	○	○	○
Quintpowerchords mit 3 Fingern und Quartpowerchords mit kleinem Barré oder 3. und 4.Finger	○	○	○
Shuffle-Rhythmus	○	○	○

Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Werke

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 5 Positionen der Bluesskala in verschiedenen Tonarten
- chromatische Tonleiter über 2 Oktaven
- ein Vortragsstück vom Lehrer ausgesucht
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht, beide Stücke den Anforderungen von D1 entsprechend

Pflichtstücke:

Die Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des VdM-Rahmenlehrplans der Unterstufe 2.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Instrumentenkunde anderer Instrumentengruppen
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte)
 - Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang Griffbrett mit Lagenwechsel
- Transposition durch Lagenwechsel, Verschieben des Powerchords, Pattern, Skalen
- einfache Improvisation mit der Bluesskala
- Stimmen nach Flageolett
- Begleitung einer Melodie mit Akkorden
- Akkordanschlag mit Auf- und Abschlag
- Bending (Halb- und Ganzton)
- Slide
- Ghostnotes
- einfache Dämpftechniken der linken Hand
- Vibrato
- Bluesbegleitung in D-, A-, E-Dur
- Double stops
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers, dem Stand des Schülers entsprechend

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Werke

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus allen Dur- und Molltonleitern und der Bluesskala
- ein Vortragsstück vom Lehrer ausgesucht
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht, beide Stücke den Anforderungen von D2 entsprechend
- vom Blattspiel einer einstimmigen Melodie

Pflichtstücke:

Zwei Werke mit Band oder Play Along:
• ein Werk selbst gewählt (Solostück oder mit Begleitung)
• ein Werk vom Lehrer ausgesucht mit möglichst vielen instrumentenspezifischen Anforderungen der Stufe D2

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- alle Dur- und moll-Tonleitern
- differenzierter Einsatz der Artikulation: Bindungen, legato, staccato, Bending, Bending (bis zu 2 Ganztönen), Doppelbending, Slide
- Transposition über das gesamte Griffbrett
- Verzierungen: Pralltriller, Vorschläge
- Barrée über das gesamte Griffbrett (Moll, Dur und Septakkorde)
- Improvisation: Blues, Pentatonik mit Einsatz von Artikulation
- vom Blattspiel: einstimmig nach Tabulatur
- Transposition einer Liedbegleitung von einer Tonart in eine andere Tonart
- Kenntnisse der Effekte des Tremoloarms (falls vorhanden)
- Drop-D-Tuning
- Grundkenntnisse von Effektgeräten
- Scratch
- Pinch Harmonic
- Pedal-Stepped-Licks
- grundlegender Fingeranschlag der rechten Hand mit und ohne Plektrum

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Alter
- Instrument
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- alle Dur- und Molltonleitern, alle Tonleitern der Kirchentonarten, Bluesskala
- drei- und vierstimmige Arpeggien über das gesamte Griffbrett
- chromatische Tonleiter über 3 Oktaven
- zwei Vortragsstücke vom Lehrer ausgesucht, beide Stücke den Anforderungen von D3 entsprechend
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht,
- vom Blattspiel einer einstimmigen Melodie vergleichbar mit den Literaturanforderungen von D2 nach Tabulatur

Pflichtstücke:

Drei Werke mit Band oder Play Along:
• ein Werk selbst gewählt bzw. auch selbst komponiert
• zwei Werke vom Lehrer ausgesucht mit möglichst vielen instrumentenspezifischen Anforderungen der Stufe D3

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel“. Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen
- Kenntnis Effektgeräte

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenz: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- einfaches Rhythmusdiktat
- Intervallhören nacheinander auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- einfaches tonales Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang: gesamtes Griffbrett
- alle Durtonleitern, Molltonleitern und Kirchentonleitern über das gesamte Griffbrett
- einfach Sweeping, Stringskipping, Tapping beherrschen
- Skale und Melodien in Legatoläufen, Arpeggien drei- und vierstimmig
- Grundlagen des Bottleneckspiels
- offene Stimmungen
- Einsatz von Effektgeräten (falls vorhanden)
- vom Blattspiel eines einfachen Stückes, vergleichbar den Literaturanforderungen von D1 nach Tabulatur